

Stellenausschreibung

Beim Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Juristische/r Mitarbeiter/in

zu besetzen.

Die Aufgaben des Landesbeauftragten ergeben sich aus dem Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz. Danach obliegt dem Landesbeauftragten insbesondere die Beratung von Menschen, die von der Verfolgung zur Zeit der sowjetischen Besatzungszone sowie der DDR unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. Ferner nimmt er für das Land die Aufgaben gemäß § 38 StUG wahr. Er berät die öffentlichen Stellen des Landes in Fragen zur Staatssicherheit der DDR und trägt dazu bei, die Öffentlichkeit über die Wirkungsweisen diktatorischer Herrschaftsformen, insbesondere der SED-Diktatur, aufzuklären. Der Landesbeauftragte unterstützt die Arbeit der Opferverbände, Haftgedenkstätten, Grenzmuseen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Landes, welche der Aufarbeitung der SED-Diktatur dienen und arbeitet mit dem „Thüringer Geschichtsverbund - Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ vertrauensvoll zusammen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung der Beratung, die im Auftrag des Landesbeauftragten erfolgt, und die Erarbeitung von Expertisen. Daneben sind Rechtsinformationen im Zusammenhang der Rehabilitierung von SED-Unrecht zu erteilen, Beratungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und nach dem StUG durchzuführen, Gutachten zu erstellen, der Haushalt des ThLA zu führen und Firmen zu beauftragen.

Die Bewerber/innen müssen Interesse an der Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR und an der Bereinigung von Unrecht im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und der Abteilung 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei (K 1) der DDR haben. Dieses Interesse sollte durch eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit bei einer Organisation, die sich der geschichtlichen Aufarbeitung oder der Opferberatung widmet, nachgewiesen werden. Die Bereitschaft, sich in die Materie der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze einzuarbeiten, wird vorausgesetzt.

Zur Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben sind insbesondere nachgewiesene gute Kenntnisse der DDR-Geschichte und des reflektierten Umgangs mit dem Alltag in der ehemaligen DDR, nachgewiesene Kenntnisse über die Methoden und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes und der K 1, Erfahrung und nötige Sensibilität im Umgang mit Opfern sowie nachgewiesene Erfahrung in der psycho-sozialen Beratung erforderlich.

Die Bewerber/Innen müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen und über Verwaltungs- und Leitungserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung verfügen. Daneben sollten sie Kenntnisse im Haushalts-, Datenschutz- und Sozialrecht haben. Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit sowie eine sehr gute Motivations- und Kommunikationsfähigkeit werden vorausgesetzt.

Ferner müssen die Bewerber/Innen die persönliche Eignung für eine Tätigkeit beim ThLA besitzen. Sie dürfen weder für den Staatssicherheitsdienst – sei es hauptamtlich oder als inoffizielle/r Mitarbeiter/in – noch – als inoffizielle/r Mitarbeiter/in – für die K1 tätig gewesen sein. Insoweit erfolgt eine Überprüfung nach § 19 i.V.m. §§ 20 Abs. 1 Ziff. 7c), 21 Abs. 1 Ziff. 7c) StUG.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Für die Stellenbesetzung steht eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 ThürBesG zur Verfügung.

Bewerbungen ehemals politisch Verfolgter werden begrüßt. Die Ausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Frauen sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert und werden daher gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Aufgrund der Unterrepräsentanz werden Frauen gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten werden gebeten, ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an den

Thüringer Landtag
Personalreferat
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

zu richten. Letztmöglicher Eingang in der Poststelle des Landtags ist der 13.04.2018, 12.00 Uhr.

Bewerbungen per E-Mail können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.